



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **7. Sitzung (öffentlich)**

22. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**  
*(siehe Anlage)*

**5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erläuterungsband Einzelplan 11  
Vorlage 17/260

#### **– Einführung in den Einzelplan 11 –**

An die Einführung in den Einzelplan 11 durch Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) schließt sich eine erste Aussprache an.

**2 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I 13**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1046

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 10. Januar 2018 um 13:30 Uhr eine Anhörung zu den Art. 10 bis 14 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1046 durchzuführen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich an der Anhörung am 18. Dezember 2017 zu den Art. 1 bis 6 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1046 nachrichtlich zu beteiligen.

**3 Entsenderichtlinie reformieren – Beim Aufbau einer sozialeren Europäischen Union helfen 14**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1122

Der Ausschuss fasst den Vorratsbeschluss, sich an einer eventuellen Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales zum Antrag Drucksache 17/1122 nachrichtlich zu beteiligen.

**4 Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten 15**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1121

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich an der Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung zum Antrag Drucksache 17/1121 nachrichtlich zu beteiligen.

**5 Mehr Vielfalt in klassischen Frauen- und Männerberufen fördern – Zukunftstage Girls' Day und Boys' Day ausbauen 16**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1116

Der Ausschuss nimmt den Antrag Drucksache 17/1116 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD an.

**6 Situation der ärztlichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen – Hausarztaktionsprogramm (HAP) 17**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/107  
Vorlage 17/281

Der Ausschuss nimmt den ergänzenden Bericht Vorlage 17/281 entgegen und führt eine generelle Diskussion über diese Thematik.

**7 Situation der Beschäftigten und der Patientinnen und Patienten am Universitätsklinikum Düsseldorf und zweier Tochtergesellschaften 22**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/302

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 17/302 entgegen.

**8 Absichten der Landesregierung zum Masterplan „altersgerechte Quartiere“ 23**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/216

Vertreter der Landesregierung beantworten Nachfragen der Abgeordneten.

<b>9</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>27</b>
	<b>a) Terminverschiebung</b>	<b>27</b>
	Die bisher für den 17. Januar 2018 vorgesehene Sitzung des Ausschusses wird stattdessen am 31. Januar 2018 stattfinden.	
	<b>b) Anhörung am 31. Januar 2018 um 13:30 Uhr</b>	<b>27</b>
	<b>c) Anhörung am 21. Februar 2018 um 13:30 Uhr</b>	<b>27</b>

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)** *(siehe Anlage)*

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erläuterungsband Einzelplan 11  
Vorlage 17/260

#### – Einführung in den Einzelplan 11 –

Nachdem die **Vorsitzende Heike Gebhard** die Sitzung eröffnet, die Anwesenden begrüßt und Einverständnis mit der vorab übersandten Tagesordnung festgestellt hat, merkt sie kritisch an, bisher lägen sowohl der Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung als auch der Erläuterungsband zum Einzelplan 11 lediglich in elektronischer Form vor. Dass die Abgeordneten noch nicht über die gedruckten Fassungen verfügten, erschwere die Beratungen und entspreche im Übrigen auch nicht dem üblichen Verfahren bei Haushaltsberatungen. Gleichwohl werde der Ausschuss entsprechend der vereinbarten Terminplanung heute die erste Beratung durchführen.

#### **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** trägt vor *(siehe Anlage)*:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Erst einmal die gute Nachricht: Sie brauchen nichts mitzuschreiben. Wir haben meine Rede auch in schriftlicher Form mitgebracht und werden diese Ausdrücke unmittelbar nach meinen Ausführungen verteilen.

Unser Haushalt hört sich zwar gewaltig an. Wir haben ein Haushaltsvolumen von 6,07 Milliarden €. Davon sind aber 5,8 Milliarden € gesetzlich gebunden. Dabei handelt es sich also um finanzielle Mittel, auf die wir keinen Einfluss haben – es sei denn, man würde Gesetze ändern. Diese gesetzlich gebundenen Mittel stellen im Grunde Durchlaufposten durch den Haushalt dar. Einer der größten Posten ist nach wie vor das Anpassungsgeld für Bergleute, die in den Vorruhestand gehen. Das heißt: Wir haben im Ganzen freie Mittel, die nicht gesetzlich gebunden sind, von 270 Millionen €.

Dieser Haushalt weist eine Steigerung um insgesamt 68,3 Millionen € auf. Diese Steigerung ist aber im Wesentlichen durch Veränderungen der Ausgaben im Kapitel Grundsicherung bedingt, also auch durch eine gesetzliche Leistung, bei der wir den Kommunen nach einem bestimmten Schlüssel Aufwendungen für Unterkunft erstatten.

Ich komme zum Bereich von Arbeit und Qualifizierung und beginne hier mit den ESF-kofinanzierten Programmen. In unserer Planung sind 32 Millionen € für die Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit vorgesehen. Für Neubewilligungen von Ausbildungsvorhaben, also Lehrstellenprogrammen, haben wir im Ganzen 9 Millionen € angesetzt. Das sind zum Beispiel Verbundausbildung und kooperative Ausbildung an Kohlestandorten. Diese Plätze bekommen sehr stark benachteiligte Jugendliche. Zusätzliche 100 Ausbildungsplätze, die es in unserem Haushalt schon seit vielen Jahren gibt, stehen für schwerbehinderte junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz brauchen, zur Verfügung.

2 Millionen € haben wir für zertifizierte Teilqualifizierung zur Förderung gering qualifizierter Jugendlicher und Erwachsener vorgesehen.

Für das nächste Jahr hat unser Haus 14 Millionen € für das Werkstattjahr eingeplant. Wir werden das Werkstattjahr wieder einführen und die Produktionsschule aufgeben. Das machen wir auch deswegen, weil in der Produktionsschule die Abbruchquote über 60 % beträgt und dieses Projekt sich damit aus meiner Sicht nicht besonders bewährt hat.

Für den Bildungsscheck werden wir deutlich mehr Geld ausgeben und unter anderem die Basis der Förderberechtigten verbreitern. Damit wollen wir vor allen Dingen auch auf die mit der Digitalisierung zusammenhängenden Herausforderungen reagieren.

Für eine aktive Eingliederung durch Prävention und Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung haben wir weiterhin 22 Millionen € eingeplant. Gefördert werden zum Beispiel Projekte zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, Inklusionsprojekte und Projekte zu Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut.

Bei den Landesmitteln sieht es so aus, dass wir die 48 Millionen € für die Schulsozialarbeit durchfinanziert haben. Darüber ist in der letzten Plenarwoche sehr ausführlich gesprochen worden. Jeder weiß auch, dass dieses Geld in vollem Umfang von den Kommunen abgerufen wird und damit sinnvoll eingesetzt wird. Das ändert nichts an unserer Auffassung, dass wir versuchen müssen, den Bund für die Finanzierung der Schulsozialarbeit heranzuziehen. Wir machen hier aber erst einmal klar, dass wir sie finanzieren und auch mittelfristig finanzieren. Damit müssten die ganzen Unsicherheiten bezüglich der Schulsozialarbeit, was diesen Teil der Schulsozialarbeit angeht, eigentlich ausgeräumt sein.

Für die Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen und das Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ sind 8 Millionen € eingeplant.

Nun komme ich zum Arbeitsschutz. Ich lege schon Wert darauf, dass wir den Arbeitsschutz sehr ernst nehmen. An dieser Stelle geht es nicht so sehr um Sachmittel. Wir haben bei den Bezirksregierungen Stellen in erheblichem Umfang angemeldet, um den Arbeitsschutz personell zu verstärken, zumal auch neue Aufgaben – zum Beispiel im Bereich des Sprengstoffrechts – auf uns zugekommen sind, die es vorher gar nicht gab.

Kurz vor dieser Sitzung habe ich eine Mitteilung des Arbeitsschutzes bekommen. Wir haben in den letzten Tagen 300 Betriebe kontrolliert. Dabei ging es um die Sicherheit bei Gabelstaplern und Kränen. Die Ergebnisse sind – die entsprechende Pressemitteilung können Sie sich ja auch herunterladen – wirklich erschreckend. Teilweise wird dort völlig fehlerhafte Technik eingesetzt. Das macht mir noch einmal sehr deutlich, dass der Arbeitsschutz nach wie vor extrem wichtig ist, was die Prävention von Arbeitsunfällen angeht.

Im Bereich der Gesundheit – das will ich jetzt nur stichpunktartig ansprechen, weil ich es schon sehr oft vorgetragen habe – haben wir erhebliche Änderungen bei der Krankenhausförderung vorgesehen. Auf der einen Seite möchten wir weiterhin Pauschalfinanzierung machen, wie das zurzeit üblich ist. Auf der anderen Seite wollen wir zusätzliche Mittel einsetzen, um über Einzelförderungen Strukturveränderungen zu bekommen. Dafür haben wir für das Jahr 2018 einen Haushaltsansatz in Höhe von 33,3 Millionen € eingeplant; hinzu kommt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 144 Millionen €. In der mittelfristigen Finanzplanung ist ein stufenweiser Anstieg bis auf 200 Millionen € im Jahr 2020 vorgesehen. Damit haben wir auch die Möglichkeit, neue Akzente in der Krankenhausversorgung zu setzen.

Die hausärztliche Versorgung will ich auch nur kurz ansprechen. Wir haben ja schon lange vorgetragen, was wir da alles vorhaben. Natürlich werden wir das Hausarztaktionsprogramm mit 2,5 Millionen € weiterführen. Wir wollen es stärker auf Gemeinden mit weniger als 25.000 Einwohnern konzentrieren. Zurzeit wird in meinem Haus auch geprüft, ob wir die Verwaltung dieses Programms nicht weg von den Bezirksregierungen hin zu den Kassenärztlichen Vereinigungen verlagern können, um in dieser wichtigen Frage eine Förderung aus einer Hand zu erreichen.

Wir haben uns in der Landesregierung darauf verständigt, die Mittel, die für die Schaffung der zusätzlichen Studienplätze für Mediziner in OWL und in Siegen notwendig sind, im Wissenschaftsressort anzusiedeln. Dorthin gehören sie auch. Die Abmachung in der Landesregierung ist, dass das Wissenschaftsministerium und das Gesundheitsministerium in dieser Frage einvernehmlich gemeinsam handeln werden, um diese Versorgungsfrage entsprechend anzugehen.

Im Bereich Soziales haben wir im Grunde genommen die bislang im Haushalt vorhandenen Ansätze überrollt, sodass die Mittel wieder genauso zur Verfügung stehen wie im letzten Jahr. Das schließt nicht aus, dass wir innerhalb dieser Haushaltsstellen möglicherweise durch Regierungshandeln andere Akzente setzen. Erst einmal bleibt es dort aber bei den Haushaltsansätzen, die Sie alle kennen.

Ich will nur einige Beispiele nennen. Der Härtefallfonds Alle Kinder essen mit, der einen Umfang von 1 Million € hat, ist wichtig. Das Aktionsprogramm Hilfen in Wohnungsnotfällen ist wie bisher mit 1 Million € im Haushalt angesetzt. Die Maßnahmen zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens sind weiterhin im Haushalt berücksichtigt. Das Inklusionskataster wird fortgeführt. Die Agentur Barrierefrei ist in diesem Haushalt mit 1,5 Millionen € vernünftig finanziert. Die Kompetenzzentren für Menschen mit Behinderungen und damit auch die sogenannten Globaldotationen zur Unterstützung der Freien Wohlfahrtspflege sind im Haushalt vorgesehen.

Ich habe den Wohlfahrtsverbänden aber meinen Wunsch mitgeteilt, dass unsere Sozialabteilung in den ersten Monaten des neuen Jahres zusammen mit ihnen eine neue Transparenzvereinbarung erarbeitet. Die ASMK hat ja einen Beschluss dahin gehend gefasst, dass wir bei den Globaldotationen etwas genauer wissen wollen, wofür dieses Geld – hier sind es gut 6 Millionen € – ausgegeben wird. Ich halte es für eine absolute Notwendigkeit, dass in dieser Frage eine größere Transparenz gegenüber dem Geldgeber hergestellt wird, und zwar orientiert an den Richtlinien der ASMK, die schon vor Jahren einstimmig beschlossen worden sind. Die jetzige Transparenzvereinbarung ist vor vielen Jahren abgeschlossen worden. Daraus kann man so gut wie gar nichts entnehmen. Ich finde schon, dass das Parlament, wenn es Mittel zur Verfügung stellt, auch wissen darf, wofür dieses Geld bei den Wohlfahrtsverbänden eingesetzt wird.

Des Weiteren erstatten wir zur Sicherung der Mobilität behinderter Menschen in unserem Land den Verkehrsunternehmen die sogenannten Fahrgeldausfälle in Höhe von 96 Millionen €. Außerdem wird die Stiftung Anerkennung und Hilfe weiterhin mit 2,1 Millionen € ausgestattet.

Im Bereich Pflege, Alter und demografische Entwicklung sind die Haushaltsansätze ebenfalls überrollt worden.

Sie wissen, dass wir in den nächsten zwei Jahren die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes vor der Brust haben.

Außerdem wollen wir eine Interessenvertretung für die Pflegekräfte in diesem Land einführen. Dazu wird in der zweiten Jahreshälfte 2018 eine Befragung stattfinden, ob das eine Kammer oder eine andere Art der Interessenvertretung werden soll. Der Koalitionsvertrag ist in dieser Frage klar: Es wird eine Interessenvertretung geben. Die Form der Interessenvertretung machen wir aber von den Ergebnissen der Befragung abhängig.

Vor der Durchführung dieser Befragung wird unser Ministerium ganz klar aufzeigen, welche staatlichen Aufgaben, die heute vom Land wahrgenommen werden, einer möglichen Pflegekammer übertragen werden könnten. Ich sehe da erhebliche Möglichkeiten, die Pflegekammer stark zu machen, und will die Möglichkeiten, die uns die Landesgesetzgebung gibt, in vollem Umfang ausreizen, um das zu tun. An dieser Stelle geht es vor allen Dingen um die Kompetenz für die Weiterbildung. Sie ist heute ja auch bei den anderen Kammern angesiedelt. Ferner geht es um die Kompetenz für die Berufsanerkennungsverfahren. Da bin ich mit der jetzigen Situation – Stichwort „Bezirksregierung“ – nicht ganz zufrieden, um das in aller Deutlichkeit zu sagen.

Wir haben Mittel im Haushalt vorgesehen, um bei dem Schulgeld der Gesundheitsberufe etwas zu tun. Wie Sie wissen, haben wir in Nordrhein-Westfalen die Situation, dass die Angehörigen vieler Gesundheitsberufe ihre Ausbildung selber bezahlen müssen. Dort erfolgt überhaupt keine staatliche Unterstützung der Ausbildung. Das gilt zum Beispiel für Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und PTAs. Die geringe Staatsfinanzierung, die es früher gab, ist vor einigen Jahren komplett abgeschafft worden. Es kann aber nicht sein, dass wir denjenigen, die studieren, alles

bezahlen, während diejenigen, die nichtakademisch im Gesundheitswesen arbeiten, ihre Ausbildung – bis auf die Pflegekräfte – selber bezahlen. Um es einmal in einem Slogan zu sagen: In Nordrhein-Westfalen haben wir derzeit die Situation, dass bei allen, die im Gesundheitswesen 100.000 € und mehr verdienen, die Ausbildung vom Staat bezahlt wird und bei allen, die unter 30.000 € verdienen, die Ausbildung von ihnen selber bezahlt wird.

Dass das nicht ein größeres Thema ist, halte ich übrigens für eine der spannendsten Sachen in Deutschland. Schließlich brauchen wir bei der auf uns zukommenden Versorgungsfrage im Gesundheitswesen in Zukunft dringend Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und PTAs. Sie wissen, dass dafür rund 15 Millionen € zur Verfügung stehen. Wir müssen einmal sehen, wie wir überhaupt einen Weg finden, das entsprechend umzusetzen. Im Übrigen ist in der Landesverwaltung auch das Wissen über die Anzahl der Auszubildenden und die Schulstrukturen nicht besonders stark, weil man sich um diesen Bereich anscheinend nie richtig gekümmert hat. Wir wollen da anfangen und in dieser Frage auch weiter vorankommen.

Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Pflege müssen wir nach meiner Überzeugung auch die Zuwanderung nutzen. Wir müssen diejenigen, die bei uns in der Pflege arbeiten wollen, bei den sogenannten Berufsanerkennungsverfahren als Staat unterstützen. In der Regel kommen diese Menschen aus ärmeren europäischen Ländern zu uns. Sie können aber auch aus nichteuropäischen Ländern nach Deutschland einreisen, um im Pflegebereich zu arbeiten. Die Pflege gehört zu den Berufen, bei denen man im Grunde aus jedem Land nach Deutschland einwandern kann.

Diese Menschen haben allerdings das Problem, dass sie in ihren Heimatländern eine Pflegeausbildung absolviert haben, hier aber nur als Hilfskräfte arbeiten können, weil sie erst ein Verfahren durchlaufen müssen, in dem sie nachzuweisen haben, dass sie auf dem Niveau des deutschen Staatsexamens sind. Dieses Verfahren ist ihnen aber oftmals versperrt – ich habe mit verschiedenen dieser Menschen gesprochen, die zum Beispiel aus Bulgarien zu uns gekommen sind –, weil sie hier arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Würden sie ihre Arbeit einstellen und im SGB II landen, würden wir sie wieder nach Hause schicken.

Das heißt, dass wir für diese Menschen, die zu uns kommen, um zu pflegen, und in einem Altenheim als Pflegehilfskräfte eingestellt sind, eine Struktur brauchen, die es ihnen ermöglicht, das deutsche Staatsexamen abzulegen, und zwar neben der Arbeit. Sonst geht es nicht. Dafür gibt es aber keine Struktur. Das muss sich ja mehr an den Abendstunden und an den Wochenenden bewegen. Vor 40 Jahren waren entsprechende berufsbegleitende Fortbildungen in Deutschland gang und gäbe. Ein solches System müssen wir für diese Menschen aufbauen.

Denn sonst werden sie im Helferbereich hängen bleiben. Das möchte ich nicht. Ich möchte gern, dass auch diese Menschen ihr Staatsexamen bekommen, damit sie hier qualifiziert arbeiten können. Dann verdienen sie natürlich auch besser und können in unserem Land ihr Glück machen. Zumindest die jungen Leute, die ich bei einem Kursus in Dortmund kennengelernt habe, hatten sich alle im Grunde schon

dafür entschieden, ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland zu haben.

Ich habe große Sympathie dafür, dass wir ihnen helfen, besser durch die Prüfung für das Staatsexamen zu kommen. In der Tat liegen die Durchfallquoten zurzeit bei 40 %. Das ist doch kein System. Darum müssen wir uns kümmern. Das kann man nicht einfach liegen lassen.

Wir werden uns auch weiterhin an der Finanzierung der Landessenorenvertretung beteiligen. Außerdem wird der Landesförderplan fortgesetzt.

Damit habe ich eigentlich alles Wichtige zum Haushalt in den Bereichen unseres Hauses gesagt. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen. Die Fachabteilung ist auch hier vertreten. Wenn Sie irgendwo genauere Zahlen haben wollen, können wir das selbstverständlich ergänzen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** schließt sich der Kritik der Vorsitzenden bezüglich der zu dieser ersten Beratungsrunde noch nicht in schriftlicher Form vorliegenden Haushaltspläne an. Da die Ressorts auch neu zugeschnitten worden seien, bedaure er das umso mehr. Vor diesem Hintergrund könne man fast froh darüber sein, dass für den Landeshaushalt nach wie vor die Kameralistik gelte.

Da über die Inhalte noch in zwei weiteren Runden diskutiert werden könne, wolle er heute nur eine Frage stellen. Zur Sicherung der Mobilität behinderter Menschen sehe der Haushaltsentwurf 96 Millionen € für die Erstattung der sogenannten Fahrgeldausfälle an die Verkehrsunternehmen vor. In den Vorjahren habe der Ansatz dafür bei rund 82 Millionen € gelegen. Auch diese Summe sei im Jahr 2016 nicht ausgeschöpft worden. Der Abgeordnete möchte wissen, warum man im Entwurf trotzdem eine Erhöhung um 14 Millionen € veranschlagt habe.

**Peter Preuß (CDU)** schlägt vor, heute nur Verständnisfragen zu stellen und die Diskussion erst in der nächsten Sitzung zu führen.

**Vorsitzende Heike Gebhard** weist darauf hin, dass es nur noch eine weitere Beratungsrunde geben werde, und zwar bei der Sitzung am 6. Dezember 2017, weil der federführende Haushalts- und Finanzausschuss bereits am 8. Dezember 2017 abschließend berate. Am 6. Dezember 2017 müsse man sich gegebenenfalls auch mit Änderungsanträgen befassen und ein Votum beschließen. Vor diesem Hintergrund halte sie es für durchaus sinnvoll, heute schon Fragen zu stellen, Hinweise zu geben und nach Möglichkeit Klärungen herbeizuführen.

**Josef Neumann (SPD)** meint, da die gedruckten Haushaltspläne nicht vorlägen, sei es schwierig, sich dazu zu äußern. Eine Nachfrage wolle er aber jetzt schon stellen. Der Minister habe erläutert, dass ein Paradigmenwechsel von der Produktionsschule zum Werkstattjahr erfolgen solle, und auf die hohen Abbrecherquoten bei der Produk-

tionsschule verwiesen. Weil dies ein gravierendes Thema sei, bitte er um nähere Informationen zu der Situation und den Ursachen. Diese Frage könne auch gern bei der nächsten Sitzung im Rahmen der Generaldebatte zum Haushalt beantwortet werden.

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** erwidert, das könne er direkt darstellen. Zum einen habe man zwischen 2005 und 2010 sehr positive Erfahrungen mit dem Werkstattjahr gemacht. Insofern wolle er dieses Instrument wiederhaben. Zum anderen finde die Produktionsschule ausschließlich beim Träger statt, während beim Werkstattjahr – sinnvollerweise – relativ lange Praktikumsphasen in Betrieben vorgesehen seien.

Im Übrigen sei sein Ziel, dass die jungen Leute im Werkstattjahr ein Taschengeld in Höhe von 150 € im Monat bekämen. Denn er wisse sehr wohl, dass die Motivation zur regelmäßigen Teilnahme leide, wenn man in diesem Alter über überhaupt kein Geld verfüge. Jeder der Anwesenden solle sich einmal an sein erstes selbst verdientes Geld erinnern. Das vergesse man nie, und wenn es noch so wenig sei. Sein Haus arbeite auch daran, sicherzustellen, dass diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II bezögen, diese 150 € trotzdem behalten dürften.

**MD Bernhard Pollmeyer (MAGS)** nimmt zu der Frage des Abgeordneten Mostofizadeh Stellung. Der Haushaltsansatz 2018 fuße auf der Grundlage der Anmeldungen der Bezirksregierungen. Sie erfassten den Bedarf für das kommende Jahr. Die Leistungen würden auf einer gesetzlichen Grundlage gewährt. Am Ende stelle man dann bei der Spitzabrechnung fest, was tatsächlich bezahlt und abgerechnet werden müsse.

**Peter Preuß (CDU)** hält den von Minister Laumann vorgelegten Haushaltsentwurf für ausgesprochen lobenswert. Im Haushalt würden wichtige Problemlagen aufgegriffen und entscheidende Impulse zu ihrer Lösung gesetzt. Das geschehe nicht nur in finanzieller Hinsicht. Beispielsweise bei der Krankenhausfinanzierung, dem Werkstattjahr, dem Arbeitsschutz und der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit sehe der Haushalt auch strukturelle Veränderungen vor. Zudem werde geprüft, ob einige Aufgaben in die Hände der Selbstverwaltung gegeben werden könnten. Hier nenne er nur das Hausarztaktionsprogramm und die Tatsache, dass man das Thema „Pflegekammer“ in Angriff nehme. In diesem positiven Sinne sehe er auch die Haushaltsberatungen insgesamt und das Regierungshandeln in den kommenden Jahren.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** dankt der Vorsitzenden für ihren Hinweis auf die wenige zur Verfügung stehende Beratungszeit und erklärt, deshalb wolle er jetzt noch zumindest zwei Punkte ansprechen.

Bei den Krankenhäusern gehe die Bezuschussung gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017 um 200 Millionen € zurück. Durchaus positiv sei – das konzedere er –, dass es einen Titel für Einzelförderungen gebe. Allerdings bestehe die Gefahr, dass möglicherweise derjenige, der am lautesten rufe oder fachlich entsprechend vorgearbeitet habe, zum Zuge komme. Seine Fraktion halte dieses Vorgehen grundsätzlich für vertretbar, werde die Umsetzung allerdings genau beobachten. Nicht einhalten könne der

Minister aber das Versprechen, die 250 Millionen € fortzuschreiben, von denen 100 Millionen € auch noch von den Kommunen kämen. Insofern liege das Niveau zumindest für 2018 eher unterhalb des Niveaus von 2016. Damit sei von der ursprünglichen Ankündigung jedenfalls für das nächste Haushaltsjahr relativ wenig übrig geblieben.

Positiv finde er die Aktivitäten beim Thema „Altenpflege“, auch wenn dort nach seiner Auffassung noch mehr gemacht werden müsste. Ein Ansatz, sich um den von Minister Laumann angesprochenen Personenkreis der Zugewanderten zu kümmern – durchaus auch eher um diejenigen, die aus dem EU-Ausland kämen und ohnehin zumindest weitgehend Freizügigkeit genossen – und ein sachgerechtes Programm aufzulegen, um sie in Arbeit zu bekommen – möglichst auch noch in fachlich notwendige Arbeit –, wäre aller Ehren wert. Da habe er bisher aber nichts erkennen können.

Dabei wolle er es heute auch bewenden lassen. Über die Krankenhausfinanzierung werde man ohnehin noch länger diskutieren müssen. Zu dem entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion werde eine Anhörung stattfinden. Das sei der geeignete Ort, um dort ein Stück voranzukommen.

**Vorsitzende Heike Gebhard** wiederholt ihren schon in der letzten Sitzung gegebenen Hinweis, dass das Berichterstattergespräch am 28. November 2017 stattfinden werde. Insofern hätten die Fachpolitikerinnen und -politiker die Möglichkeit, ihre Berichterstatter in der jeweiligen Fraktion mit Fragen auszustatten, die dann in diesem Gespräch geklärt werden könnten.

**MAGS NRW**Stand: 22. November 2017

Entwurf der Rede

des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

**Karl-Josef Laumann****Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2018****Einführung in den Einzelplan11**

für die 7. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
am 22. November 2017 (TOP 1).

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede!

**I. Zentrales**

- Ich freue mich, Ihnen heute den Haushaltsentwurf 2018 des **MAGS** vorzustellen.
- Entwurf mit dem Ziel, notwendige Investitionen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu ermöglichen und die Lebensbedingungen der Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.
- Gesamtetat des **MAGS** liegt bei rd. **6,07 Milliarden €**. Im Vergleich zu 2017 ergibt sich damit eine **Ausgabensteigerung** von insgesamt rd. 68,3 Mio. Euro.

- Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf Veränderungen im gesetzlichen Bereich zurückzuführen. Und hier wie - in den Vorjahren - im Kapitel **Grund-sicherung**.
- Im Bereich der freiwilligen Förderungen werden die Ansätze nahezu un- verändert fortgeschrieben. Dabei möchte ich aber nicht verschweigen, dass ich mir einige Förderbereiche noch sehr genau anschauen werde.
- Nun zu den einzelnen Politikbereichen des MAGS:

## II. Arbeit und Qualifizierung

### ESF-Kofinanzierte Programme

- Für die **Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit** sind **rd. 32 Mio. €** eingeplant. Benachteiligte Kinder und Jugendliche sollen gleiche Zugangs- und Entwicklungschancen erhalten.
- Neubewilligt werden sollen **Ausbildungsvorhaben mit rd. 9 Mio. €**.
- Dies sind zum Beispiel:
  - Verbundausbildung
  - Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten
  - 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwach-sene mit Behinderung
- Mit rund **2 Mio. €** werden die bereits bewilligten Ausbildungsvorhaben **Zertifizierte Teilqualifizierung zur Förderung geringqualifizierter Jugend-licher und Erwachsener** sowie die Teilzeitberufsausbildung weitergeführt.
- Um junge Menschen mit Startschwierigkeiten und Handicaps zu unterstützen, sind **rd. 14 Mio. €** für das **Werkstattjahr** vorgesehen, welches ab Herbst 2018 anstelle der Produktionsschule angeboten wird.
- Der **Bildungsscheck** wird mit deutlich mehr Geld ausgestattet und damit noch besser auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung ausgerichtet.

- Für eine **aktive Eingliederung durch Prävention und Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung** sind rd. **22 Mio. €** eingeplant.
- Gefördert werden z.B.
  - **Projekte zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit** wie die öffentlich geförderte Beschäftigung oder die Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren,
  - **Inklusionsprojekte** gegen den Ausschluss von Menschen mit Behinderung und
  - **Projekte zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut** .

### Landesmittel

- Seit 2015 werden Landesmittel in Höhe von jährlich rd. **48 Mio. €** für die Weiterfinanzierung der **Sozialen Arbeit an Schulen** für Kinder aus sozial schwachen Familien zur Verfügung gestellt, nachdem der Bund die Finanzierung der Schulsozialarbeit aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** Ende 2013 eingestellt hat.
- Die Auslastungsquote zeigt, dass die Mittel bei den Kommunen ankommen und gebraucht werden. Daher stehen auch für 2019 und 2020 jeweils rd. **48 Mio. €** zur Verfügung.
- Nach wie vor bleibt es jedoch unser erklärtes Ziel, eine entsprechende Unterstützungsstruktur wieder in das **Bildungs- und Teilhabepaket** aufzunehmen, so dass zukünftig die Finanzierung durch den Bund erfolgen wird.
- Zum Bau und zur Einrichtung von **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** sowie dem Landesprogramm **Integration Unternehmen!** stehen rd. **8 Mio. €** für 2018 zur Verfügung.

### III. Arbeitsschutz und Prävention

- Mir liegt der **Arbeitsschutz** sehr am Herzen: Arbeit und Gesundheit gehören unter ein Dach.

- Wir brauchen einen guten Arbeitsschutz:
  - In Nordrhein-Westfalen jährlich immer noch rund **200.0000 meldepflichtige Arbeitsunfälle**.
  - Davon rund **50 tödliche Arbeitsunfälle** und nochmal rund **50 tödliche Verkehrsunfälle** während der Arbeit.
  
- Neue Herausforderungen durch neues **Mutterschutzrecht**, neu geregelter **Strahlenschutzrecht** und Erweiterung des **Sprengstoffrechts**
  
- Wir brauchen nicht mehr Sachmittel, sondern mehr Personal. Und hierzu sind wir im Austausch mit dem zuständigen Ministerium des Innern.
  
- Künftig jährlich über die Tätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung berichten.  
Erster Bericht: Anfang 2018
  
- Dann auch Konzept zur **Stärkung der Prävention** vorlegen.
  
- In Umsetzung des **Präventionsgesetzes** noch sehr viel Luft nach oben.  
Deshalb jetzt als „Querschnittsthema“ in Abteilung **Arbeitsschutz und Prävention** gebündelt.

#### IV. Gesundheit

##### Krankenhausplanung / -investitionsförderung

- Werden eine konsequente **Krankenhausplanung** umsetzen, die an Struktur und Qualität ausgerichtet sein wird.
  
- Die **Krankenhausinvestitionsförderung** werden wir künftig stärker an die Strukturentwicklung koppeln.
  
- In den letzten Jahren stagnierte die Krankenhausförderung. Mit dem Nachtrag 2017, dem Haushalt 2018 und den weiteren Haushalten will ich dies ändern.

- Meine Strategie:

- 1. bewährte **Pauschalfinanzierung** unter Anpassung an die Kostenentwicklung fortführen, damit die Krankenhäuser unbürokratisch ihre geplanten notwendigen Investitionen vornehmen können.

Dafür sind im Haushaltsentwurf 2018 für die Pauschale zur Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter **329 Mio. €** und **217 Mio. €** für die Baupauschale sowie **1,7 Mio. €** für besondere Beträge vorgesehen.

- 2. ergänzend zur Pauschalförderung eine **Einzelförderung** einführen.
- Gezielt Maßnahmen mit übergeordnetem Versorgungsinteresse fördern
- Kriterien für die Projektauswahl müssen noch im Detail erarbeitet werden.
- Rechtsgrundlage hierfür: Der neue **§ 21 a im KHGG**, der derzeit parlamentarisch beraten wird.
- Für 2018 ist ein Haushaltsansatz von **rd. 33,3 Mio. €** vorgesehen; hinzu kommt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **144 Mio. €**.
- In der **mittelfristigen Finanzplanung** ist ein stufenweiser Anstieg der Einzelförderung auf **200,0 Mio. €** in 2020 vorgesehen.
- Für den **Strukturfonds** musste der Ko-Finanzierungsanteil des Landes um **1,4 Mio. €** erhöht werden

### Hausärztliche Versorgung

- Müssen hier gegensteuern und den ländlichen Raum stärken, laufen sonst Gefahr, die hausärztliche (und medizinische) Versorgung auf dem Land künftig nicht mehr sicherstellen zu können.
- Bereits in meiner 1. Amtszeit als Gesundheitsminister von Nordrhein-Westfalen habe ich das **NRW-Hausarztaktionsprogramm - HAP** ins Leben gerufen.

- In der Titelgruppe stehen **2,5 Mio €** zur Verfügung, die wir u.a. als finanzielle Anreize für Ärztinnen und Ärzte einsetzen wollen, die sich in schlechter versorgten Gebieten als Hausärzte niederlassen oder dort angestellt werden.
- Ein Schlüsselement ist die **neue medizinische Fakultät in Ostwestfalen**, die wir gemeinsam mit dem Wissenschaftsressort planen.
- Mit der neuen medizinischen Fakultät in OWL wollen wir den „Klebeeffekt“ in den ländlichen Regionen verstärken.
- Im Endausbau sollen **jährlich bis zu 300 Studienanfänger** aufgenommen werden. Die Allgemeinmedizin wird einen **besonderen Stellenwert** bekommen.
- Ein Schwerpunkt der Förderung der **Gesundheitswirtschaft** in Nordrhein-Westfalen ist die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Wir werden das **Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen („eHealth-Gesetz“)** konsequent umsetzen und mit dem Aufbau der **Telematik-Infrastruktur** sowie der Einführung von Anwendungen, die dem Patienten wirklich nutzen, vorangehen.

Auch die Förderung der Telemedizin vor allem in ländlich geprägten Regionen muss unbedingt vorangetrieben werden. Nordrhein-Westfalen will Vorreiter bleiben.

## V. Soziales

- Kernziel unserer Sozialpolitik ist eine **sozial gerechte und inklusive Gesellschaft**.
- Zur Vermeidung von **Armut und sozialer Ausgrenzung** werden auch zukünftig Fördermittel in gewohnter Höhe zur Verfügung stehen. Sie werden vorrangig für bedürftige Kinder und Familien in solchen Stadtteilen eingesetzt, die eine hohe **SGB II-Quote** haben.

- Der Härtefallfonds **Alle Kinder essen mit** wurde bis zum 31. Juli 2020 dauerhaft etabliert und ist jährlich mit **1 Mio. €** ausgestattet.
- Mit dem bundesweit einmaligen Aktionsprogramm **Hilfen in Wohnungsnotfällen** werden die Kommunen und Träger bei der Überwindung von Wohnungslosigkeit mit jährlich rund 1 Mio. € unterstützt.
- Auch im Jahr 2018 sind die **Maßnahmen zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens** für Menschen mit Behinderungen wichtiger Bestandteil unserer Politik. Bewährte Förderungen und Ansätze führen wir fort und entwickeln diese weiter.
- Mit dem **Inklusionskataster Nordrhein-Westfalen** machen wir auch 2018 praktische Beispiele gelungener Inklusion sichtbar und unterstützen so die Entwicklung inklusiven Bewusstseins in NRW.
- Für das erweiterte Aufgabenspektrum der **Agentur Barrierefrei Nordrhein-Westfalen** und des sog. **Inklusionskatasters** stehen in 2018 **1,5 Mio. €** zur Verfügung.
- Die **Kompetenzzentren für Menschen mit Behinderungen** haben sich erfolgreich etabliert und erfüllen eine wichtige Aufgabe bei der Umsetzung selbstbestimmten Lebens für alle gesellschaftlichen Zusammenhänge. Die Spitzenverbände der **Freien Wohlfahrtspflege** werden auch in 2018 in gewohnter Höhe gefördert.
- Zur Sicherung der Mobilität behinderter Menschen stellt das Land im Rahmen der Erstattung der Fahrgeldausfälle im öffentlichen Nahverkehr in NRW **rd. 96 Mio. €** zur Verfügung.
- 2018 beträgt der satzungsgemäße Anteil des Landes für die Fortführung der wichtigen Arbeit der **Stiftung „Anerkennung und Hilfe“** **2,1 Mio. €**.

## VI. Pflege, Alter, demographische Entwicklung

### Stationäre Einrichtungen

- Eine wesentliche Aufgabe im Bereich **Pflege** entsteht durch die unter der Vorgängerregierung erlassenen Gesetze.
- Das **Alten- und Pflegegesetz**, bei dem uns insbesondere die Situation der stationären Einrichtungen Sorgen macht und das **Wohn- und Teilhabe-gesetz**, bei dem in der Umsetzung die eine oder andere Regelung doch sehr bürokratisch ausgefallen ist. Beide Gesetze werden wir überarbeiten und das erste Bescheidverfahren für die stationären Pflegeeinrichtungen endlich zum Abschluss bringen.
- Für die Weiterentwicklung des **IT-Verfahrens** werden wir 2018 und 2019 noch einmal Geld in die Hand nehmen müssen. Wichtiger ist aber, dass zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird, das die notwendigen Gesetzes-reformen mit ihrer anschließenden Umsetzung auch zeitnah bewältigen kann.

### Pflegeberufe-Reform

- Um die großen Herausforderungen in der Pflege zu meistern, brauchen wir vor allem eines: Genug gut ausgebildete und motivierte Pflegekräfte und Beschäftigte in den Gesundheitsberufen. Dafür müssen wir die Berufe attraktiver machen.
- Eine Grundlage dafür ist das neue **Pflegeberufegesetz**. Dieses werden wir bis zum Jahr 2020 umsetzen und die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige gemeinsame Pflegeausbildung schaffen. Das wird in diesem Bereich das wichtigste Thema der nächsten Jahre werden!

### Interessenvertretung

- Weiter werden wir in Nordrhein-Westfalen eine Interessenvertretung für Pflegekräfte schaffen, wenn diese es wollen.
- Dazu werden die Berufsangehörigen im Jahr 2018 unabhängig befragt, welche Form der Interessenvertretung sie sich wünschen – eine **Pflegekammer** oder das bayerische Modell eines **Pflegerings**.

### Schulgeld in anderen Gesundheitsberufen

- Weil wir künftig mehr multiprofessionelle Zusammenarbeit in der Pflege und Gesundheitsversorgung brauchen, müssen wir aber auch das Problem des Schulgelds bei den Gesundheitsfachberufen lösen:
- Derzeit bezahlen z.B. viele Physiotherapeuten, Ergotherapeuten oder Logopäden ihre Ausbildung selbst. Hier finanzieren also zahlreiche Auszubildende ihre Ausbildung selbst, während Ärzte und Apotheker, die nach Abschluss des Studiums in der Regel deutlich mehr verdienen, gebührenfrei studieren können. Hier will ich ansetzen und die Ungerechtigkeit - zumindest anteilig - aufzulösen.

### Imagekampagne

- Neben dieser Maßnahme werde ich für die Gesundheitsberufe eine **Imagekampagne** starten, um mehr Personen für die Berufe zu begeistern.

Dabei sollen positive Botschaften zu „helfenden Berufen“, „Arbeitsplatzsicherheit“ und „Karriere“ vermittelt werden.

### Zuwanderung nutzen

- Bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels spielt auch Zuwanderung eine wichtige Rolle. Deshalb wollen wir das **Berufsanerkenntnisverfahren** für im Ausland erworbene Abschlüsse verbessern und sicherstellen, dass es für die Menschen, die eine Nachqualifizierung brauchen, genügend Angebote in Nordrhein-Westfalen gibt.

### Seniorenpolitik

- Wir werden die Landessenorenvertretung Nordrhein-Westfalen als starke Stimme der älteren Menschen in unserem Land weiter unterstützen. Wir werden kurzfristig die zukünftigen Aufgabenfelder in der Seniorenpolitik erarbeiten.

### Landesförderplan

- Wir werden auf den Landesförderplan als Instrument nicht verzichten. Entsprechende Sorgen sind unbegründet.

Das Gesetz sieht aber vor, dass der Landesförderplan für jede Wahlperiode neu aufgestellt werden muss.

- Wir werden daher genau prüfen, wie die für den bisherigen Landesförderplan gewählte Ausgestaltung verändert werden muss und welche neuen Schwerpunkte aufgenommen werden.
- Ihr Ausschuss wird bei der Aktualisierung des Landesförderplans selbstverständlich beteiligt werden.